

Finanzielle Fördermöglichkeiten

Gemeinsam Erfolge BILDEN

Finanzielle Fördermöglichkeiten bei Weiterbildungen

Je nach angestrebter Qualifizierung erleichtern verschiedene finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten Ihren Weg:

Aufstiegs-BAföG

Welche Weiterbildungen werden hier gefördert?

Nach dem „Aufstiegsfortbildungsgesetz“ (AFBG) kann die Teilnahme an Maßnahmen der Aufstiegsfortbildung gefördert werden, wenn der Lehrgang u. a. **mindestens 400 Unterrichtsstunden** dauert und mit einer öffentlich-rechtlichen Prüfung abgeschlossen wird (z. B. Meister, Fachwirt, Betriebswirt).

Wie sieht die Förderung genau aus?

Zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren können Teilnehmer an Voll- und Teilzeitlehrgängen **unabhängig vom Einkommen** einen Zuschuss von 50 % in der Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten erhalten. Der Rest wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt. Bei Bestehen der Prüfung werden 50 % des Darlehens erlassen, so dass damit insgesamt mehr als die Hälfte der Kosten für Lehrgang und Prüfung als Zuschuss vom Staat möglich sind.

Wie läuft die Beantragung ab?

- Beim zuständigen Landratsamt das BAföG anfordern oder alternativ auch über das Internet unter: <https://www.aufstiegs-bafoeg.de/de/antrag-online-stellen-1709.html>
- Formblatt A: ist vom Teilnehmer selbst auszufüllen
- Formblatt B: wird vom Lehrgangsanbieter ausgefüllt
- Formblatt Z: wird von der Prüfungsstelle ausgefüllt (bei Bedarf bitte kurz schriftlich oder telefonisch melden)
- Die gesammelten Unterlagen beim Landratsamt einreichen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Internet unter www.aufstiegs-bafoeg.de



Kosten Teilnehmer	Teilnehmerentgelt Industriemeister	4.390,00 €
	Prüfungsgebühr Industriemeister	720,00 €
	Teilnehmerentgelt Ausbilder	490,00 €
	Prüfungsgebühr Ausbilder	220,00 €
	Gesamtkosten	5.820,00 €
Förderung	Aufstiegs-Bafög Zuschuss 50%	- 2.910,00 €
	Darlehen 50%	2.910,00 €
	Darlehenserlass bei Prüfungserfolg 50%	- 1.455,00 €
	Meisterbonus bei Prüfungserfolg	- 3.000,00 €
	Guthaben Teilnehmer	1.545,00 €

Rechenbeispiel

Das Restdarlehen ist während des Lehrgangs und einer anschließenden Karenzzeit von zwei bis höchstens sechs Jahren zins- und tilgungsfrei. Danach muss es in monatlichen Raten zurückgezahlt werden.

Teilnehmer an Vollzeitlehrgängen erhalten außerdem einkommens- und vermögensabhängig einen monatlichen Unterhaltsbeitrag. Der Höchstsatz bei Alleinstehenden beträgt monatliche 768 €.

Die Voraussetzungen für die Förderung durch das AFBG ist, dass Sie regelmäßig am Unterricht teilnehmen. Durch regelmäßige Anwesenheitsnachfragen durch das Landratsamt (Formblatt F) wird dies überprüft. Sollten Sie mehr als 30 % Fehlzeit aufweisen, kann die Förderung eingestellt und zurückgefordert werden.

Meisterbonus

Jeder Teilnehmer erhält nach erfolgreich bestandener Fortbildungsprüfung vom Freistaat Bayern einen Meisterbonus in Höhe von 3.000 €. Der Meisterbonus wird als zusätzliche Förderung neben dem „Aufstiegs-BaföG“ gewährt. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass der Hauptwohnsitz oder der Beschäftigungsort zum Prüfungszeitpunkt in Bayern liegt und die Prüfung vor der fachlich und örtlich zuständigen Stelle im Freistaat Bayern abgelegt wurde.

Den Antrag für den Meisterbonus erhalten Sie automatisch postalisch mit den letzten Prüfungsergebnissen zugestellt.

Steuerliche Berücksichtigung

Aufwendungen, die durch den Besuch von Kursen und Lehrgängen entstehen und nicht erstattet bzw. gefördert werden, können steuerlich als Werbungskosten abgesetzt werden. Dazu zählen zum Beispiel Fahrtkosten, Lernmaterialien, Parktickets und vieles mehr. Die Bestätigung für das Finanzamt über die Teilnahme am Lehrgang können Sie jederzeit bei uns anfragen.

Weiterbildungsstipendium

Mit dem Weiterbildungsstipendium werden junge Menschen nach dem besonders erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung unterstützt. Das Stipendium fördert fachliche Lehrgänge, aber auch fachübergreifende Weiterbildungen. Ansprechpartner ist die Stelle, bei der das Ausbildungsverhältnis eines Bewerbers eingetragen war. Die IHK Niederbayern führt das Förderprogramm im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung nach dessen Richtlinien durch, wählt Stipendiatinnen und Stipendiaten aus, berät diese, entscheidet über die Förderfähigkeit beantragter Weiterbildungen und zahlt die Fördermittel aus.

Berufsförderungsdienst der Bundeswehr

Aktive und ehemalige Zeitsoldaten können finanziell gefördert werden. Nehmen Sie bitte rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn Kontakt mit Ihrem zuständigen Berufsförderungsdienst auf.

WeGebAU-Programm

Arbeitnehmern, die keinen Berufsabschluss haben oder 4 Jahre an- oder ungelernnt beschäftigt sind, können die Weiterbildungskosten voll erstattet werden. Der Arbeitgeber kann durch den dadurch auftretenden Arbeitsausfall einen Arbeitsentgeltzuschuss erhalten. Die Weiterbildung muss allerdings zu einem Berufsabschluss oder zu einer berufsabschlussfähigen Teilqualifikation führen. Gelernten Arbeitnehmern in Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeiter, die das 45. Lebensjahr vollendet haben, können bis zu 75 % der Kosten erstattet werden. Der Arbeitgeber trägt mindestens 25 % der Kosten. Bei allen übrigen Arbeitnehmern werden die Kosten zwischen den obengenannten Kostenträgern halbiert (50/50).

Bildungsgutschein

Bei drohender oder bereits eingetretener Arbeitslosigkeit, sowie für gering Qualifizierte können die Weiterbildungskosten durch die Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter bis zu 100 % übernommen werden. Für Berufsrückkehrer und Wiedereinsteiger gelten erleichterte Fördervoraussetzungen. Nehmen Sie rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme Kontakt mit der zuständigen Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter auf. Weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de.

Lehrgangs- und Prüfungsgebühren		
bis zu	15.000 €	
Zuschussanteil		50 %
Darlehenserlass bei Prüfungserfolg		50 %
Vollständiger Erlass bei Existenzgründung		100 %
Unterhaltsbedarf bei Vollzeitfortbildung*		Zuschussanteil
Beitrag zum Lebensunterhalt bis zu	963 €	100 %
Aufschlag für Verheiratete/Verpartnerte bis zu	235 €	100 %
Aufschlag je Kind bis zu	235 €	100 %
Kinderbetreuungskosten für Alleinerziehende: pauschal	150 €	100 %
*Einkommens- und Vermögensabhängig		
Einkommensfreibeträge		
für Teilnehmende bis zu		290 €
Erhöhung für Verheiratete/Verpartnerte		630 €
Erhöhung je Kind		570 €
eigener Einkommensfreibetrag des Ehe- oder Lebenspartners		1.260 €
Vermögensfreibeträge		
für Teilnehmende		45.000 €
Erhöhung für Verheiratete/Verpartnerte		2.300 €
Erhöhung je Kind		2.300 €

Kontaktdaten der Landratsämter

Landratsamt Deggendorf ☎ 0991 3100-216
Landratsamt Dingolfing-Landau ☎ 08731 87-101
Landratsamt Freyung-Grafenau ☎ 08551 57-149
Landratsamt Kelheim ☎ 09441 207-364
Landratsamt Landshut ☎ 0871 408-2170
Landratsamt Passau ☎ 0851 397-437

Landratsamt Regen ☎ 09921 601-136
Landratsamt Rottal-Inn ☎ 08561 20-545
Landratsamt Straubing-Bogen ☎ 09421 973-216
Stadt Landshut ☎ 0871 88-1265
Stadt Passau ☎ 0851 396-371
Stadt Straubing ☎ 09421 944-961